

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Personeller Wechsel in der Position des Geschäftsführenden Direktors der Universitätsfrauenklinik Heidelberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Prof. Dr. S. seine Position als Geschäftsführender Direktor der Universitätsfrauenklinik Heidelberg verlässt?
2. Zu welchem Zeitpunkt wird diese Personalmaßnahme und das Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis wirksam?
3. Inwiefern und aus welchen Gründen wurde das gegen ihn gerichtete Disziplinarverfahren eingestellt?
4. Welchen Einfluss hat die Einstellung des Disziplinarverfahrens auf die Veröffentlichung des Abschlussberichts der Untersuchungskommission zur Causa Bluttest?
5. Wann kann mit der Veröffentlichung des vorgenannten Berichts gerechnet werden?
6. Welche vertraglichen Vereinbarungen zur Auflösung der gegenseitigen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen liegen dieser Entwicklung zugrunde?
7. Existieren Forderungen der Universitätsklinik, etwa schadenersatzrechtlicher Art, gegenüber dem scheidenden Direktor?
8. Welche Umstrukturierungsmaßnahmen sind in der Leitung der Universitätsfrauenklinik geplant?

19. 08. 2020

Weinmann FDP/DVP

Eingegangen: 19.08.2020/Ausgegeben: 17.09.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. September 2020 Nr. 42-773-2-1215.0/3/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Trifft es zu, dass Prof. Dr. S. seine Position als Geschäftsführender Direktor der Universitätsfrauenklinik Heidelberg verlässt?*
- 2. Zu welchem Zeitpunkt wird diese Personalmaßnahme und das Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis wirksam?*

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Das Universitätsklinikum Heidelberg und die Universität Heidelberg haben mitgeteilt, dass der derzeitige Ärztliche Direktor der Frauenklinik beim Rektor der Universität Heidelberg seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zum 31. Januar 2022 beantragt hat. Diesem Antrag hat der Rektor entsprochen. Auch der mit dem Universitätsklinikum bestehende Chefarztvertrag wird zu diesem Zeitpunkt beendet, sodass der derzeitige Ärztliche Direktor zum 31. Januar 2022 das Universitätsklinikum verlassen wird.

Bei Ärztlichen Direktoren besteht neben dem Beamtenverhältnis im Zusammenhang mit der Professur und der Tätigkeit in Forschung und Lehre auch ein privatrechtlicher Vertrag mit dem Universitätsklinikum in Bezug auf die Tätigkeit in der Krankenversorgung als Chefarzt.

- 3. Inwiefern und aus welchen Gründen wurde das gegen ihn gerichtete Disziplinarverfahren eingestellt?*

Die Universität Heidelberg, als für die Durchführung des Disziplinarverfahrens gegen Prof. Dr. S. zuständige Disziplinarbehörde, hat mitgeteilt, dass dieses eingestellt wurde. Darüber hinaus können zu personalrechtlichen Vorgängen keine Aussagen getroffen werden.

- 4. Welchen Einfluss hat die Einstellung des Disziplinarverfahrens auf die Veröffentlichung des Abschlussberichts der Untersuchungskommission zur Causa Blutest?*

- 5. Wann kann mit der Veröffentlichung des vorgenannten Berichts gerechnet werden?*

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 22. Januar 2020 war es dem Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Heidelberg und in der weiteren Konsequenz dem Wissenschaftsministerium bislang nicht möglich, den Abschlussbericht der unabhängigen Kommission zu veröffentlichen und zu diesem sowie zu sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten öffentlich Stellung zu nehmen. Der Aufsichtsrat und das Wissenschaftsministerium haben aber weiterhin ein großes Interesse, Erkenntnisse zu veröffentlichen und prüfen derzeit, in welcher Form dies jetzt möglich ist.

- 6. Welche vertraglichen Vereinbarungen zur Auflösung der gegenseitigen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen liegen dieser Entwicklung zugrunde?*

Das Universitätsklinikum Heidelberg hat mitgeteilt, dass es hierzu keine Auskunft geben kann, da die Parteien Vertraulichkeit vereinbart haben.

7. Existieren Forderungen der Universitätsklinik, etwa schadenersatzrechtlicher Art, gegenüber dem scheidenden Direktor?

Dem Universitätsklinikum Heidelberg liegen nach dessen Angaben aktuell keine Informationen vor, dass Forderungen des Universitätsklinikums, etwa schadenersatzrechtlicher Art, gegenüber dem scheidenden Ärztlichen Direktor der Frauenklinik existieren.

8. Welche Umstrukturierungsmaßnahmen sind in der Leitung der Universitätsfrauenklinik geplant?

Das Universitätsklinikum Heidelberg hat mitgeteilt, dass die Klinik nach derzeitigen Planungen drei Schwerpunkte aufweisen wird: Gynäkologische Endokrinologie und Fertilitätsstörungen, Geburtshilfe und Perinatalmedizin sowie einen neu zu schaffenden Schwerpunkt Allgemeine Gynäkologie und Gynäkologische Onkologie.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst